







HANDBALL-OBERLIGA RHEINLAND-PFALZ / SAAR Handballverbände Rheinhessen – Rheinland – Pfalz – Saar

Mit Freiumschlag (Anschrift der spielleitenden Stelle) an den Gegner zu versenden, der seine Stellungnahme einträgt und innerhalb von drei Tagen an die spielleitende Stelle schickt. Die spielleitende Stelle erhält vorab von dem Antragsteller eine Zweitschrift. Antrag per Mail ist zulässig

1. Angaben des Antragsstellers (Bitte leserlich ausfüllen)			
Antragstellender Verein	Paarung		Spielklasse
Spielnummer	Spieldatum		Anwurfzeit
2. Gewünschter neuer Termin			
Wochentag	Spieldatum Anwurfzeit		
Sporthalle alt:	Sporthalle neu:		
3. Begründung des Antrages (ggf. Bescheinigung beifügen)			
Wir übernehmen die anfallenden Gebühren und Kosten gemäß § 46 SpO			
Ort	Datum	Antra	gsteller
4. Stellungnahme des Gegners (Bitte leserlich ausfüllen) Eingangsdatum:			
Wir sind mit der Verlegung einverstanden			
 Unsere Kosten gemäß § 46 SpO betragen voraussichtlich 			
 Wir sind nicht einverstanden und begründen dies wie folgt 			
Ort Datum Entscheider			
5. Entscheidung der spielleitenden Stelle			
	Verlegungsnummer Eingangsdatum		
O Das Spiel wird antragsgemäß verlegt O Das Spiel wird nicht verlegt			
Ort	Datum	Klass	enleiter

Auf das Konto 243600012, BLZ 551900000, Mainzer Volksbank ist gemäß § 7 Dfb/RPS innerhalb von 14 Tagen eine Gebühr von 50,00 € / 20,00 € vom Antragstellenden Verein einzuzahlen, bzw. Zahlbetrag wird per Lastschriftverfahren am 01.12 bzw. Rundenende eingezogen..

Zuzüglich Gebühr: § 7 (1a) (Abbuchung) 5,00 € Gebühr § 7 (1b) (Überweisung) 10,00 €

Spielverlegungen

Grundsätzlich sollten Spielverlegungen vermieden werden, da Verlegungen den Spielplan durcheinander bringen und mit Kosten verbunden sind.

Damit alle Vereine gleich behandelt werden und offen miteinander umgegangen werden kann, haben die Staffelleiter mit dem SR-Einteiler für die Oberliga RPS folgende Regelung festgelegt, die im Falle einer Verlegung strikt einzuhalten ist:

- Die ursprünglichen Spieltermine haben so lange Gültigkeit bis der Spielklassenleiter den neuen Terminen schriftlich zugestimmt hat.
- 2. Spielverlegungsanträge (Verlegung auf ein anderes Wochenende) <u>müssen</u> in schriftlicher Form mittels offiziellen Vordrucks bis spätestens Mittwoch 19.00 Uhr vor dem Spieltermin dem Spielklassenleiter vorgelegt werden.
- 3. Spielverlegungsanträge (Verlegung an demselben Wochenende) <u>müssen</u> in schriftlicher Form mittels offiziellen Vordrucks bis spätestens 10 Tage vor dem Spieltermin dem Spielklassenleiter vorgelegt werden.
- 4. Der neue Spieltermin muss auf dem Antragsformular notiert sein.
- Der Verlegungsantrag <u>muss</u> den Grund der Verlegung enthalten.
 Sollte aus Gründen, die der Hallenträger zu verantworten hat, das Spiel verlegt werden müssen (Schreiben des Hallenträgers muss beigefügt sein) so erfolgt die Verlegung gebührenfrei.
- 6. Der Verlegungsantrag <u>muss</u> von dem offiziellen Mannschaftsverantwortlichen des Antragstellenden Vereins gekennzeichnet sein.
- Der offizielle Mannschaftsverantwortliche des gegnerischen Vereins <u>muss</u> seine Zustimmung zu der Verlegung zu dem Antrag deutlich machen.

Sind die Punkte 1-7 <u>nicht alle</u> erfüllt, so bearbeitet der Staffelleiter den Antrag <u>nicht.</u> Es entstehen in diesem Falle dem Antragsteller keine Kosten.

Der Staffelleiter informiert den SR-Einteiler über die Verlegung, damit dieser die eingeteilten SR noch rechtzeitig in Kenntnis setzen kann.

Spielabsetzungen

Spielabsetzungen sind nur in ganz besonderen Fällen (z.B. Glatteis) möglich und können nur durch den Spielklassenleiter erfolgen.